



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord - Bezirk Ost
Bau-G22

Bezirksausschuss 15
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 490268932
Telefax: 089 490268948
Dienstgebäude:
Echardinger Str. 29
Zimmer: 1.002

Ihr Schreiben vom
23.11.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.01.2022

Messestadt Riem: Aufwertung Verkehrsbegleitgrün

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03314 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag greifen Sie das Anliegen einer Bürgerin auf, wonach das Verkehrsbegleitgrün an den Parkplätzen in der Erika-Cremer-Straße und Oslostraße wiederhergestellt und aufgewertet werden soll. Die Flächen sollen mit robusten und pflegeleichten Büschen bepflanzt und es soll ein Beetschutz installiert werden.

In Ihrem Schreiben vom 23.11.2021 konkretisieren Sie den Antrag dahingehend, dass der westliche Abschnitt der Oslostraße bei der Ladestation mit einbezogen werden soll. Des Weiteren bitten Sie darum, bei der Behandlung des aktuellen BA-Antrags den BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02587 zur Überplanung der Erika-Cremer-Straße im Zusammenhang zu sehen.

Dazu nimmt das Baureferat HA Gartenbau folgendermaßen Stellung:

Der Antrag 20-26 / B 02587 wurde bereits vom Referat für Stadtplanung beantwortet. Es ist derzeit nicht abzusehen, ob und ggf. wann es ein modifiziertes Parkraumkonzept für die Messestadt Riem geben wird, das Auswirkungen auf die Gestaltung des Verkehrsbegleitgrüns in der Erika-Cremer- und Oslostraße hat.

Das Baureferat (Gartenbau) hat unabhängig von beiden BA-Anträgen bereits vorgesehen, die Parkbuchten dort kurzfristig wieder zu begrünen. Die Grünflächen und Baumscheiben werden im kommenden Frühjahr mit niedrigen, robusten Sträuchern, die auch Insekten und Vögeln Schutz und Nahrung spenden, bepflanzt. Auch die Nachpflanzung des fehlenden Baumes in

der Erika-Cremer-Straße ist im Zuge dessen vorgesehen.
Wir gehen davon aus, dass sich die Bepflanzung ohne bauliche Schutzvorrichtungen etabliert.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B03314 ist somit satzungsgemäß behandelt

Mit freundlichen Grüßen

gez.